

# **Wer kann mich aufklären zwecks Wechsel in die freiw. Krankenversicherung?**

## **Beitrag von „Plunder“ vom 10. August 2018 16:37**

Hallo, liebe Leute!

Ich kann nicht fassen, dass ich nun nicht mehr in die gesetzl. Krankenkassen auf freiwilliger Basis wechseln kann. Ich dachte zumindest, dass ich bis zu xy Jahren noch wechseln könnte aber scheinbar ist das nicht so? Hat hier jemand Erfahrung mit so etwas? Ich bin gerade etwas perplex



Ich bin für jeden Kommentar dankbar!

MT

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 10. August 2018 16:49**

du müsstest schon ein klein wenig mehr berichten, z.B. in welchem Arbeitsverhältnis du z.Zt. stehst

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. August 2018 17:15**

Wie alt bist du? Welches Jahreseinkommen? Beamter / Angestellter?

---

## **Beitrag von „Plunder“ vom 10. August 2018 22:58**

Stimmt, die Infos fehlen.

Ich bin Mitte 30 und Beamter seit 5 Jahren und unendlich frustriert mit dem Beihilfe-System!

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. August 2018 10:01**

Da musst du aber sehr frustriert sein, um die immense Kostensteigerung freiwillig in Kauf nehmen zu wollen.

Meine Kollegin bekommt seit knapp 2 Jahren den Poppes nicht hoch und ist immer noch gesetzlich versichert. Sie zahlt etwas über 600€.. in der privaten läge sie wohl ca. bei 200-250€ ( wir 5. sprich mein Mann, unsere 3 Kinder und ich zahlen ZUSAMMEN 520€ ).

400€ x 12€ = ca 4800€ im Jahr.... ( bis zur Pension kannst du dir das ja auch mal grob hochrechnen..)

dafür würd ich etwas Ärger in Kauf nehmen...

( das spiegelt nur meine persönliche Meinung wieder).

LG

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 11. August 2018 10:37**

Wenn dich nur die Abrechnung mit Versicherung und Beihilfe nervt, dann nimm dir einen Beihilfeberater (Kostenpunkt dafür dürften ca. 40-60€ im Monat sein), der kümmert sich um sämtlichen Papierkram, Widersprüche, Nachfragen beim Arzt, etc.

Ist immer noch billiger als die GKV und in die kommst du nicht zurück, solange du Beamter bleibst (dafür bräuchtest du eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 11. August 2018 10:41**

### Zitat von MaggaTin

Stimmt, die Infos fehlen.

Ich bin Mitte 30 und Beamter seit 5 Jahren und **unendlich frustriert mit dem Beihilfe-System!**

Womit konkret?

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 11. August 2018 10:57**

Mein Vater hat diese Kombination - freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse. Als er verbeamtet wurde, ist er nie umgestiegen, weil er damals dachte, es sei billiger, mit einer Familie von 3 Kindern in der gesetzlichen zu bleiben - da zahlte man einen Gesamtbetrag, egal wie groß die Familie war- und den Rest durch Zusatzversicherungen abzusichern. Ich habe keinen Vergleich, ob diese Rechnung heute noch aufgeht.

Jetzt musste ich es selbst, nachdem ich ihm bei den Abrechnungen geholfen habe, erfahren, wie schwierig das System ist. Er zahlt inzwischen ungefähr 600 € im Monat Beitrag für sich alleine ohne Zusatzversicherung.

Einige Wahlleistungen, die man gerne hätte, werden aber von der freiwilligen gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen, z.B. Wahlarztbehandlung (im Krankenhaus), Zweibettzimmer. Für solche Leistungen bekommt man nach wie vor Rechnungen. Die reicht man nach wie vor bei der Beihilfe und der Zusatzversicherung ein. Hat man keine Zusatzversicherung, muss man einen Teil selbst bezahlen.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. August 2018 11:20**

### Zitat von Caro07

Mein Vater hat diese Kombination - freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse. Als er verbeamtet wurde, ist er nie umgestiegen, weil er damals dachte, es sei billiger, mit einer Familie von 3 Kindern in der gesetzlichen zu bleiben - da zahlte man einen Gesamtbetrag, egal wie groß die Familie war- und den Rest durch Zusatzversicherungen abzusichern. Ich habe keinen Vergleich, ob diese Rechnung heute noch aufgeht.

Jetzt musste ich es selbst, nachdem ich ihm bei den Abrechnungen geholfen habe, erfahren, wie schwierig das System ist.

Ich wage zu bezweifeln, dass das sinnvoll war/ ist.

Bei 3 Kindern ( in NRW ab 2 muss man sich nur noch zu 30% versichern. Man hat einen Beihilfeanspruch von 70%).

Für jedes unser 3 Kinder zahlen wir zur Zeit 30€.

Im Endeffekt ist es natürlich eine ganz persönliche Entscheidung. Man muss viele Dinge berücksichtigen, aber ich wage zu behaupten, dass die private Versicherung für die meisten Beamten die bessere Wahl ist.

( und ja..ich rege mich in unregelmäßigen Abständen auch über Beihilfe/ Pk auf, da wieder mal etwas nicht übernommen wurde..sei es der Graphomotorikkurs für meine Tochter " O-Ton..Reha Sport übernehmen wir nicht" oder das ein oder andere Medikament).  
Trotzdem fahren wir mit diesem Modell am Besten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 11:24**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Bei 3 Kindern ( in NRW ab 2 muss man sich nur noch zu 30% versichern. Man hat einen Beihilfeanspruch von 70%).

Für jedes unser 3 Kinder zahlen wir zur Zeit 30€.

Im Endeffekt ist es natürlich eine ganz persönliche Entscheidung. Man muss viele Dinge berücksichtigen, aber ich wage zu behaupten, dass die private Versicherung für die meisten Beamten die bessere Wahl ist.

---

Man darf aber nicht vergessen, wenn das andere Elternteil kein Beamter ist und die Kinder in der PKV, hat man keinerlei Kinderkrankentage (es sei denn, der Ag gewährt sie) und das kann gerade bei 3 Kindern schon viel ausmachen, wenn die Tage dann unbezahlt sind o.ä.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 11. August 2018 11:49**

Wenn auch die Zusammenstellung der Belege und das Einreichen etwas Zeit kostet, dennoch finde ich es besser, einen Blick darauf zu haben, was Ärzte so abrechnen.

Ich bin da schon über Sachen gestolpert, die routinemäßig, aber nicht der Leistung entsprechend abgerechnet wurden. Manchmal habe ich deswegen schon den Arzt gewechselt. Das Argument: "Sie kriegen doch alles ersetzt" zählt bei mir nicht, denn auch die Privatkrankenkassen erhöhen entsprechend ihrer Ausgaben ihre Beiträge. Die Abrechnungen müssen schon die tatsächlich erbrachten Leistungen widerspiegeln. Ein Diskussionspunkt ist bei manchen Ärzten auch die Erhöhung des Gebührensatzes (3,5 fache). Insgesamt konnte ich in den letzten Jahren aber nichts mehr sehen, was übertrieben war - entweder habe ich jetzt die richtigen Ärzte oder die Abrechnungen sind besser geworden.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. August 2018 12:14**

Ich fand das Sammeln und Wegschicken schon lästig, bis ich die Beihilfe-App für NRW und die App meiner PKV benutze, jetzt ist es mir total egal. Rechnung kommt, wird photographiert und weggeschickt. Es ist auch schneller !

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 11. August 2018 13:30**

Oh ja, die Apps sind schon wirklich praktisch, vor allem wenn man Rechnungen von 4 Leuten hat.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. August 2018 13:40**

@Magga

Was frustriert Dich denn am Beihilfesystem so sehr, dass Du erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen möchtest?

---

## **Beitrag von „Plunder“ vom 11. August 2018 15:38**

Da lerne ich doch einiges von euch!

Mich frustriert die Abrechnungen, die systematische Abzocke der Ärzte (gut, dafür kann die Beihilfe nichts!), Unklarheiten bei Abrechnungen bspw. kiefernorthopädische Behandlungen, Operationen der Kinder (was ist denn nun beihilfegefördert, was bleibt der überraschende Eigenanteil?). Ich lerne natürlich aus jedem neuen Bescheid dazu aber die sehr undurchsichtige Sprache und der extra Zeitaufwand, Informationen in Erfahrung zu bringen (sei es vorher oder nachher), regen mich einfach auf, und zwar jedes Mal!

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. August 2018 20:51**

<https://www.lehrerforen.de/thread/47283-wer-kann-mich-aufkl%C3%A4ren-zwecks-wechsel-in-die-freie-krankenversicherung/>

jetzt mal ne doofe Frage..die debeka app habe ich und nutze sie gerne.  
die beihilfe app allerdings kenne ich nicht.  
gilt sie schon " überall" in nrw?  
da hätte ich gerne infos

@ susanna

mein mann und ich sind beide verbeamtet.

wir verdienen beide nach a12.

sind somit unter der versicherungspflichtigen Grenze und haben somit,wie Angestellte, theoretisch bei unseren 3 Kindern 25 Kindkrantage...mein Mann auch.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 21:54**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

jetzt mal ne doofe Frage..die debeka app habe ich und nutze sie gerne.  
die beihilfe app allerdings kenne ich nicht.  
gilt sie schon " überall" in nrw?  
da hätte ich gerne infos

@ susanna

mein mann und ich sind beide verbeamtet.

wir verdienen beide nach a12.

sind somit unter der versicherungspflichtigen Grenze und haben somit,wie Angestellte, theoretisch bei unseren 3 Kindern 25 Kindkrantage...mein Mann auch.

Du hast ja aber gesagt, dass du es bei caros Vater bezweifelst, dass es sinnvoll war und sie wie bei euch beide Beamter und unter der Grenze ist ja nun mal eher nicht die Regel.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 11. August 2018 23:01**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

jetzt mal ne doofe Frage..die debeka app habe ich und nutze sie gerne.  
die beihilfe app allerdings kenne ich nicht.  
gilt sie schon " überall" in nrw?  
da hätte ich gerne infos

---

<http://beihilfeappinfo.nrw.de/teilnehmer.html> da kann man nachgucken, wer sie nutzen kann.

Die App gibt es seit dem Frühling. Ich bin damit zufrieden. Nicht ganz so komfortabel wie die von der Debeka aber ausreichend. Und trotz Sommerferien hab ich am 3.8. was eingereicht und schon das Geld auf dem Konto. Vor der Debeka ausnahmsweise.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 11. August 2018 23:09**

Die Debeka-App nutze ich auch gerne, unsere Beihilfe in HH hat sowas leider nicht.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. August 2018 08:29**

@ Susanna

Naja, die meisten Lehrerpaare mit kleinen Kindern setzen sich schon so grob zusammen. Die Frauen in höheren Stufen arbeiten alle nur TZ ( in meinem Bekanntenkreis), da haben sie dann auch Anspruch auf die entsprechenden Kindkrantage. Die Männer dann nur 4 pro Kind.

Davon abgesehen habe ich noch nie die 25 Tage gebraucht. Bis jetzt kam ich immer mit 4 pro Kind aus ( die auch allen Beamten in höheren Stufen zustehen). Mein Mann und ich " teilen" die Kindkrantage allerdings auch immer fair auf.

Im Endeffekt rechnet es sich wohl für die meisten nicht in die GKV zu gehen ( es mag einzelne Ausnahmen geben). Sonst wären auch nicht die meisten Beamten in der PV.

Die App hab ich gefunden nur klappt die Anmeldung mit meiner Beihilfenummer nicht..nur bei meinem Mann , obwohl es bei mir wohl auch gehen sollte. Ich versuchs heute mal mit einem anderen Gerät..Beide Nummern an einem Handy zu verwalten geht ja leider eh nicht ( laut Inet Info)

Jetzt warte ich " nur" noch auf den Freischaltungscode meines Mannes. Dann mal testen. Vielen lieben Dank für die Info. Das hatte ich gar nicht mitbekommen mit der App.

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 08:44

### Zitat von NRW-Lehrerin

Naja, die meisten Lehrerpaare mit kleinen Kindern setzen sich schon so grob zusammen.

Die Frauen in höheren Stufen arbeiten alle nur TZ ( in meinem Bekanntenkreis), da haben sie dann auch Anspruch auf die entsprechenden Kindkrantage. Die Männer dann nur 4 pro Kind.

Davon abgesehen habe ich noch nie die 25 Tage gebraucht. Bis jetzt kam ich immer mit 4 pro Kind aus ( die auch allen Beamten in höheren Stufen zustehen). Mein Mann und ich " teilen" die Kindkrantage allerdings auch immer fair auf.

Die meisten Ehepaare sind aber nicht beide Beamte oder beide Lehrer 😊 Und sobald eben der 2. nicht Beamte ist, wird's eben teuer, denn da stehen dir nicht mal 4 Tage zu, sondern gar keiner!

---

## Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. August 2018 09:55

Ne, das ist in NRW nicht so.

Da stehen jedem Beamten pro Kind 4 Tage zu bei Krankheit.

Egal bei welcher Stufe.

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 10:50

### Zitat von NRW-Lehrerin

Ne, das ist in NRW nicht so.

Da stehen jedem Beamten pro Kind 4 Tage zu bei Krankheit.

Egal bei welcher Stufe.

Du hast aber schon gelesen, dass ich geschrieben habe, sobald eben einer KEIN Beamter ist, hat er gar keine Kinderkranktage?!? Und das ist auch in NRW so!

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 12. August 2018 10:55**

Nein, das ist in NRW nicht so: [Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen \(RdErl d. Innenministeriums v. 7.10.2008\)](#)

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 12. August 2018 11:26**

In NRW hat man aber auch bei weniger als 59.000€ brutto Anspruch auf 10 Kind-krank Tage.  
<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 12:41**

#### Zitat von Valerianus

Nein, das ist in NRW nicht so: [Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen \(RdErl d. Innenministeriums v. 7.10.2008\)](#)

Sagt mal, was ist heute euer Problem beim Lesen.

Natürlich ist das auch in NRW so, denn die von euch zitierten Sachen betreffen dann ja das Elternteil, was kein Beamter ist, gar nicht!

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 12. August 2018 12:49**

Ok, du hast Recht, mein Dienstgeber hat mir dieses Jahr 2 Tage einfach aus Jux freigegeben. Gut, dass du das aus Berlin besser beurteilen kannst, als unsere Schulverwaltung.



---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 12. August 2018 13:18**

Oh, dann habe ich die Tage auch nur aus Gefälligkeit bekommen?

Meiner hat mich sogar extra auf die Tage hingewiesen, als mein Sohn krank war

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 13:47**

#### Zitat von Ruhe

Oh, dann habe ich die Tage auch nur aus Gefälligkeit bekommen?

Meiner hat mich sogar extra auf die Tage hingewiesen, als mein Sohn krank war

Ihr seid doch alles Beamten, aber noch einmal, es geht doch um Elternpaare, wo einer nicht Beamter ist! Ich verstehe es nicht, wie man das nach dem 3. oder 4. Mal erwähnen immer noch nicht gelesen haben kann!

#### Zitat von Valerianus

Ok, du hast Recht, mein Dienstgeber hat mir dieses Jahr 2 Tage einfach aus Jux freigegeben. Gut, dass du das aus Berlin besser beurteilen kannst, als unsere Schulverwaltung.

Was hat denn deine Schulverwaltung mit der Kassiererin z.B. von Rewe zu tun?!?

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 12. August 2018 13:51**

Dann versteh ich das offenbar wirklich nicht.

Bei mir: Elternpaar: Ich Beamtin, mein Mann nicht. --> Elternpaar, wo einer nicht Beamter ist.

Für wen gilt jetzt was?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 14:47**

#### Zitat von Ruhe

Dann versteh ich das offenbar wirklich nicht.

Bei mir: Elternpaar: Ich Beamtin, mein Mann nicht. --> Elternpaar, wo einer nicht Beamter ist.

Für wen gilt jetzt was?

Wenn Kinder in der PKV sind hat der Beamter 4 bzw. 10 Kinderkrankentage, der Mann, der nicht Beamter ist, hat gar keine! Es sei denn sein AG gibt welche, aber von der KK gibt es nichts.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 12. August 2018 14:49**

Unser Kind ist über meinen Mann versichert, also nicht in der PKV.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 15:31**

#### Zitat von Susannea

Man darf aber nicht vergessen, wenn das andere Elternteil kein Beamter ist und die Kinder in der PKV, hat man keinerlei Kinderkrankentage (es sei denn, der AG gewährt sie) und das kann gerade bei 3 Kindern schon viel ausmachen, wenn die Tage dann

unbezahlte sind o.ä.

#### Zitat von Ruhe

Unser Kind ist über meinen Mann versichert, also nicht in der PKV.

Dann trifft doch aber meine Aussage überhaupt nicht auf dich zu und dann weiß ich auch nicht, was dann dein Tage damit überhaupt zu tun haben, von denen du besser weißt, dass du sie bekommst (was ja ein vollkommen anderer Fall ist!)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 12. August 2018 15:35**

Ich sag einfach mal DANKE für die Information über die Beihilfe App. Das wusste ich noch gar nicht. Das macht das privat versichert sein gleich ein gutes Stückchen angenehmer, denn das Versenden an die Beihilfe empfand ich immer als besonders lästig.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 12. August 2018 16:05**

#### Zitat von Susannea

Wenn Kinder in der PKV sind hat der Beamter 4 bzw. 10 Kinderkrankentage, der Mann, der nicht Beamter ist, hat gar keine! Es sei denn sein AG gibt welche, aber von der KK gibt es nichts.

Das stimmt IMHO schon so, wie du es jetzt darstellst. Allerdings greift dann §616 BGB und man bekommt ca. 5 bezahlte freie Tage. Wobei man da einschränken muss, dass dieser Paragraph im Arbeits-/Tarifvertrag explizit ausgeschlossen werden kann.

Deinen Ausgangspunkt habe ich von der Konstellation her übrigens auch genau anders herum verstanden.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 12. August 2018 16:13**

### Zitat von Kimetto

Das stimmt IMHO schon so, wie du es jetzt darstellst. Allerdings greift dann §616 BGB und man bekommt ca. 5 bezahlte freie Tage. Wobei man da einschränken muss, dass dieser Paragraph im Arbeits-/Tarifvertrag explizit ausgeschlossen werden kann.

Deinen Ausgangspost habe ich von der Konstellation her übrigens auch genau anders herum verstanden.

---

Danke. Genau das wollte ich auch gerade schreiben. Diese 4 von Susannea beschriebenen Kindkranktage der Beamten stammen gerade aus der Regelung des §616 BGB (und der zugehörigen Rechtsprechung, die die erträgliche Grenze im Moment bei 4-5 Tagen sieht) und gelten grundsätzlich für alle Arbeitnehmer. Dass die gesetzliche Krankenversicherung hier sogar 10 Tage einräumt, darf als Bonus betrachtet werden und bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass sonst keine Kindkranktage zu gewähren sind.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 18:19**

### Zitat von Kimetto

Das stimmt IMHO schon so, wie du es jetzt darstellst. Allerdings greift dann §616 BGB und man bekommt ca. 5 bezahlte freie Tage. Wobei man da einschränken muss, dass dieser Paragraph im Arbeits-/Tarifvertrag explizit ausgeschlossen werden kann.

Und das tun viel AG.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 18:20**

### Zitat von Seph

Danke. Genau das wollte ich auch gerade schreiben. Diese 4 von Susannea beschriebenen Kindkranktage der Beamten stammen gerade aus der Regelung des §616 BGB (und der zugehörigen Rechtsprechung, die die erträgliche Grenze im Moment bei 4-5 Tagen sieht) und gelten grundsätzlich für alle Arbeitnehmer. Dass die gesetzliche Krankenversicherung hier sogar 10 Tage einräumt, darf als Bonus

betrachtet werden und bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass sonst keine Kindkranktage zu gewähren sind.

---

Die sind aber in der Regel einfach nicht vorhanden, weil viele AG den §6161 natürlich längst ausgeschlossen haben, denn in der Regel erhalten die meisten AN ja von der KK Kinderkrankengeld. Was übrigens nicht bedeutet, dass der AN die unbezahlte Freistellung nicht trotzdem gewähren muss, auch wenn er §6161 ausgeschlossen hat, nur zahlen muss er sie eben nicht.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 12. August 2018 18:36**

@Magga Tin: du schreibst von "Abzocke der Ärzte".

Ich weiß ja nicht, was du für Rechnungen bekommst, aber ich fand es als Privatversicherte  
1. immer ganz hilfreich, die Preise der ärztlichen Leistungen mal einzusehen  
und  
2. deutlich weniger, als wenn ich mein Auto in die Werkstatt bringe 😊

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 12. August 2018 19:42**

Mein Mann ist gesetzlich versichert. Kind 1 auch, 10 Tage über meinen Mann. Kind 2 ist privat versichert. Keine Tage für sie.

Ich als Beamtin kriege je 10 für beide.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 14. August 2018 08:26**

Zitat von Friesin

@Magga Tin: du schreibst von "Abzocke der Ärzte".

Ich weiß ja nicht, was du für Rechnungen bekommst, aber ich fand es als Privatversicherte

1. immer ganz hilfreich, die Preise der ärztlichen Leistungen mal einzusehen und
2. deutlich weniger, als wenn ich mein Auto in die Werkstatt bringe 😊

Ja, ich lerne dazu! Ich werde den Arzt auf jeden Fall vorher darüber ausfragen, welche Kosten zu erwarten sind - in der Werkstatt ist das ja auch so!

Danke euch für eure Meinungen und Tipps 😊

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 14. August 2018 08:33**

Bei welchem Arzt hattest du denn Probleme damit, dass etwas nicht erstattet worden ist? Das Problem kenne ich ehrlich gesagt nur von manchen Zahnärzten...die anderen halten sich schön an ihre 2,3...zur Not mit dem Arzt absprechen, dass du für mehr als 2,3 eine ausführliche Begründung brauchst (nicht so was wie "erhöhter zeitlicher Aufwand"), dann bezahlt das auch die Beihilfe...

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 14. August 2018 08:43**

Jupp, das war ein Zahnarzt! Im nächsten Leben werde ich Zahnarzt 😊

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 14. August 2018 08:52**

Früher war das tatsächlich nervig mit dem verschicken.  
Heute mit der App bei der PKV ist das wirklich entspannt.  
Und das BeihilfeOnline in BW erleichtert es auch.

Somit gibt es aus bürokratischen Gründen kein Argument mehr gegen das System.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. August 2018 11:54**

### Zitat von MaggaTin

Da lerne ich doch einiges von euch!

Mich frustriert die Abrechnungen, die systematische Abzocke der Ärzte (gut, dafür kann die Beihilfe nichts!), Unklarheiten bei Abrechnungen bspw. kieferorthopädische Behandlungen, Operationen der Kinder (was ist denn nun beihilfegefördert, was bleibt der überraschende Eigenanteil?). Ich lerne natürlich aus jedem neuen Bescheid dazu aber die sehr undurchsichtige Sprache und der extra Zeitaufwand, Informationen in Erfahrung zu bringen (sei es vorher oder nachher), regen mich einfach auf, und zwar jedes Mal!

Da gibt es wie immer solche und solche.

Es gibt Ärzte, die den Eindruck erwecken, als seien Privatpatienten primär Kühe, die es zu melken gilt.

Es gibt nach meiner Erfahrung aber überwiegend Ärzte, die ihre Arbeit ordentlich machen.

Alleine bei den drei Schwangerschaften wären wir ohne die quasi unbegrenzten Ultraschalls und Feinuntersuchungen bei zwei Fehlgeburten im Spätstadium gelandet.

Bei kieferorthopädischen Behandlungen muss man in NRW einen Kostenvoranschlag einreichen, aus dem auch der Eigenanteil ersichtlich wird. Bei einigen PKVs gibt es den "Beihilfeergänzungstarif", der die Posten, die von der Beihilfe nicht übernommen werden, abdeckt.

Wenn ich bei einem Arzt nicht den Eindruck habe, dass er Behandlungen bezüglich ihrer Notwendigkeit transparent macht oder dass er Kosten womöglich verschweigt, dann lasse ich mich dort nicht (mehr) behandeln. Das kann einem als Kassenpatient übrigens hinsichtlich des Eigenanteils genauso passieren - oder es werden bestimmte Leistungen nach IGEL erbracht und abgerechnet - oder eben gar nicht.

Wir sind als Privatversicherte in einer privilegierten Position. Dass es diese nicht zum Nulltarif gibt, was ein gewisses Maß an Mitarbeit angeht, sollte verständlich und auch unmittelbar im eigenen Sinne sein.

---

## **Beitrag von „Pama1988“ vom 22. Januar 2022 13:28**

### Zitat von Susannea

Wenn Kinder in der PKV sind hat der Beamter 4 bzw. 10 Kinderkrankentage, der Mann, der nicht Beamter ist, hat gar keine! Es sei denn sein AG gibt welche, aber von der KK gibt es nichts.

Ich krame das mal eben wieder hervor, weil es für mich gerade interessant ist:

Wo genau ist im Gesetz oder (wie/wo auch immer 😊) festgehalten?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2022 11:17**

Im Moment gilt in NRW noch eine Sonderregelung wegen Corona .

Paragraph 33 SonderurlaubsVO

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2022 11:41**

#### Zitat von Pama1988

Ich krame das mal eben wieder hervor, weil es für mich gerade interessant ist:

Wo genau ist im Gesetz oder (wie/wo auch immer 😊) festgehalten?

SGB V

Hier schön zusammen gefasst.

Fragen und Antworten zu Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld - Bundesgesundheitsministerium